



Beschluss

In der Sache

Familienschutzwerk e.V.,

vertreten durch d. Vorsitzenden Philipp Schneider, Oldenburger Straße 23, 10551 Berlin

- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Lodigkeit,**

Poststraße 25, 20354 Hamburg,

Gz.: 1028/15 KL01

gegen

1) **Antispam e.V.,**

vertreten durch d. Vorsitzenden Dariusz Kogut, An der Marlach 21, 67146 Deidesheim

2) **Dariusz Kogut, c/o Antispam e.V.,** An der Marlach 21, 67146 Deidesheim

- Antragsgegner -

beschließt das Landgericht Hamburg - Zivilkammer 24 - durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht Käfer, die Richterin am Landgericht Mittler und die Richterin am Landgericht Dr. Gronau am 31.03.2015:

- I. Den Antragsgegnern wird im Wege der einstweiligen Verfügung unter Androhung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu € 250.000,--, und für den Fall, dass dies nicht beigetrieben werden kann, einer Ordnungshaft, oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten (Ordnungsgeld im Einzelfall höchstens € 250.000,--; Ordnungshaft insgesamt höchstens 2 Jahre)

untersagt,

folgende Äußerungen zu verbreiten

1. „030609849640, 030-609849640 angebliche Kinderhilfe ruft aus Callcenter an, radebrechender Agent nimmt Gespräch auf, behauptet, man hätte in den letzten Jahren Geld gespendet.“
 - „Hat Adresse und Bankverbindung, fragt beiläufig, ob es i. O. sei, wieder einen Betrag in Höhe von 120,00 € einzuziehen, will nur noch das Datum wissen. Auf Nachfrage, ob man tatsächlich schon gespendet habe: "Ja, natürlich!"
2. ...
3. - „Hier auch regelmäßig - genauso regelmäßig haben die versucht abzubuchen und merken nicht, dass alles zurückgebucht wird.“
4. - „Hier gestern ebenfalls. Spendenbetrag soll 90,00 € für die krebskranken Kinder sein. Man macht sich nicht einmal die Mühe, einen Namen für die Betrugsorganisation zu erfinden oder wenigstens zu missbrauchen. Angezeigte Rufnummer war die 030-536214. Über den Mitschnitt zu Qualitätskontrollzwecken wird lediglich informiert, Zustimmung wird quasi vorausgesetzt.“
 - „Angezeigte Rufnummer war die 030-536214. Über den Mitschnitt zu Qualitätskontrollzwecken wird lediglich informiert, Zustimmung wird quasi vorausgesetzt“.
5. ...
6. ...
7. - „...der Promoter an der Straßenecke in Berlin verdient 12 € die Stunde (+ Provision)“
8. ...
9. - "30 Euro Spende + 60 Euro Verwaltungskosten = 90 Euro Abbuchung?!?"
10. ...
11. ...
- 11a. "Da der Familienschutz e. V. im Kaltanruf nicht genannt wurde, bezweifle ich auch, dass überhaupt ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorlag."

12. - "Der Berliner Beauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit teilte jetzt mit, dass eine Stellungnahme des Familienschutzwerk e. V. noch aussteht. Anscheinend hat dieser Verein Schwierigkeiten, innerhalb von fast 2 Monaten eine Auskunft nach dem BDSG zu erteilen."
13. - "Meine Anfrage an Familienschutzwerk steht auch seit 3 Wochen auf der Warteliste."
- 13.a) "Und diesmal sollte ich wohl den Druck erhöhen und mitteilen, dass das Familienschutzwerk von meinem Konto abgebucht hat..."
- 13.b) "...und sich weigert, mir die Herkunft der Daten zu benennen."
14. - "...mal ne Frage zu den Spenden Cold-Calls für das Familienschutzwerk"
15. - "Kann jetzt bestätigen: auch die Anrufe von 030-81617856 führen nachfolgend wieder zu Spendenbescheinigungen von Familienschutzwerk e. V."
16. - "Der Familienschutzwerk e. V. trägt auch gern vor, dass ein türkisches Call-Center böse, böse Sachen mache."
- „Interessanterweise sucht der Laden selbst Call-Center-Agenten:
z.B.:
Call-Center-Agent/in Arbeitsort: Bargteheide
Familienschutzwerk e.V. Schleswig-Holstein, Deutschland
Gesucht wird ein/e zuverlässige/r und motivierte/r Mitarbeiter/in in Voll- oder Teilzeit für einfache Telefonate. Zu den Ihren Aufgaben gehören Tätigkeiten wie z.B.:
- Spendenanfragen - Outboundtätigkeiten Erforderlich sind - offene Kommunikation - gute Deutschkenntnisse - einfache PC Kenntnisse Bitte bewerben Sie sich telefonisch unter: XXX/XXX (Herr K.) - Geforderte Anlagen: Lebenslauf, Zeugnisse Notwendige Bildungsfähigkeiten: nicht relevant...
<https://www.njobs.de/jobs-familiensch...rgteheide.html>"
17. - "Interessanterweise ist jetzt die Site: familienschutwerk.de down."
18. - „down nicht nur kaputt

- Warning:

require(/homepages/21/d361246533/htdocs/familienschutzwerk/wordpress2011/wp-includes/compat.php): failed to open stream: Permission denied in /homepages/21/d361246533/htdocs/familienschutzwerk/wordpress2011/wp-settings.php on line 71

Fatal error: require(): Failed opening required

'/homepages/21/d361246533/htdocs/familienschutzwerk/wordpress2011/wp-includes/compat.php' (include_path='.:usr/lib/php5.5') in /homepages/21/d361246533/htdocs/familienschutzwerk/wordpress2011/wp-settings.php on line 71

wer wars? Netter Fehler, vielleicht findet sich jemand der damit was anfangen kann?
(Ich weiß es)“

19. - "Das Familienschutzwerk wurde im Anruf dieses mal konkret genannt.

- „Im Cold-Call selbst wurde wieder behauptet, dass schon einmal gespendet wurde. Auf Nachfrage wurde aber dieses mal behauptet, dass ich "woanders" gespendet hätte und nun mitsamt meinen Bankdaten auf einer dort vorliegenden "Spenderliste" eingetragen wäre.“

- Wo ich gespendet haben soll, konnte die Anruferin nicht sagen. Meine Bankdaten lagen der Anruferin vollständig und auch ungekürzt vor.“

- "Zuletzt kam eine Mitteilung, dass das Familienschutzwerk seinen Auskunftspflichten noch nicht nachgekommen sei."

19a. ...

19b. - „Es geht wieder los mit Anrufen von der Nummer 030609849640“

20. - "Den Leuten vom Familienschutzwerk ist es anscheinend egal ob sie gegen Gesetze verstoßen."

- "So findet man im Internet die Info, dass die auch schon mind. einen Cold-Call illegal, also ohne zu fragen, aufgezeichnet haben."

- "Die Info vom Berliner Datenschutzbeauftragten dass das Familienschutzwerk seinen Auskunftspflichten noch nicht nachgekommen sei..."27.01.2015, 11:13.

21. - "Auch Vereinsvorsitzender Schneider lässt "für seine Firma" outbound telefonieren, sagt er auf der Facebook-Seite von ALB-Telemarketing:

"ALB is making Outbound phonecalls in german, for my company in germany. Since about one year, we are partners. Thanks to Besart and all the ALB team for your good work! Best wishes from Hamburg, Phil Schneider"

- "Na, hoffen wir, dass sich seine Partner im Kosovo an die Gesetze halten! Die türkischen Call-Center, die sein Verein beauftragt haben will, ja offensichtlich nicht. Musste er sich ja ausdrücklich entschuldigen.

22. - „Über weitere Stellenanzeigen finden sich weitere Infos zum Standort Bargteheide,

<http://kleinanzeigen.ebay.de/anzeigen/s-anzeige/kleines-call-center-in-bargteheide/249388348-105-903>:

-> Kleines Call-Center in Bargteheide

-> Ort:Rathausstraße 30, 22941 Schleswig-Holstein - Bargteheide

-> Schlagwörter:Outbound

-> Tel. 04532 / 2683-*** (Dort meldet sich ein Anrufbeantworter "Herzlich willkommen beim Familienschutzwerk.")

An dieser Anschrift hat zufälligerweise u. a. der Geschäftsführer namens Ph***** Sch***** eines in Hamburg ansässigen Unternehmens S***** S***** ein "Regionalbüro Schleswig-Holstein".

23. - „nach diversen Anrufen in Abwesenheit war ich nun rechtzeitig am Telefon.

Aufgrund der falschen Angabe meines Namens durch die Anruferin ist ziemlich klar, woher meine Daten kommen. Wie es scheint ist es die Drittverwertung nach Gewinnbimmelei und Werbschutzgedöns.

Das gesamte Gespräch ist darauf ausgelegt, dass keinerlei eigene Angaben gemacht werden müssen, sondern nur die Vorgelesenen bestätigt werden sollen. Macht ja auch Sinn, wenn man angeblich schonmal xxx€ gespendet haben soll“

24. - „Der Drecksladen ruft wieder an, diesmal behauptet die Dame, es wären letztes Jahr 150,00 € gespendet worden. Bucht nur ab, Freunde, Beweismaterial ist immer nett zu haben.“
25. - „Machen die dauernd, mit differierenden, frei erfundenen Beträgen.“
26. - „nachdem was ich hier gelesen habe und selbst erlebt habe, scheint es eher ein Rantasten an die Schmerzgrenze zu sein“
27. ...
28. - „Rufen jetzt wohl an mit der angezeigten Rufnummer 030-81617856 (jedenfalls heute bei mir. Ich ging jedoch nicht ran, da jemand aus der Familie die Nummer im internen Telefonbuch als "unseriös" bezeichnet hat).“
29. ...
30. - „Ich hab den sehr starken Verdacht, dass das "Familienhilfswerk e.V." die Adressen von Faber Bochum hat. Bei uns wurden Ende August 100 € abgebucht. Habe das leider erst jetzt mitgekriegt. Nach einer längeren Ruhephase haben diese beiden Firmen seit Mitte Juli wieder angefangen "abzuschöpfen".“
31. - „Also wird gerade dort versucht, so viel Kommentare wie möglich entfernen zu lassen. Und das bei Kommentaren, die dort seit 2012 (!) stehen.“
- ...
32. ...
33. - „es ist der absolute Witz: während ich den Post hier lese klingelt das Telefon. Im Display steht natürlich 030609849640...mal sehen mit welchem Text diesmal abgebucht wird.“
34. ...
35. - „Bitte nicht mit der Kindernothilfe verwechseln. Leider spekulieren diese Gauner damit.“
36. - „Der zitierte Eintrag des Vereinsvorsitzenden P.S. vom 22. Januar 2015 wurde dort wieder gelöscht.“

37. - „Dito. So blöde zu sein, seine Call-Caller auch noch auf Facebook zu loben, wie toll das für Marketing sei, gehört ja auch bestraft.“
38. ...
39. - „Die offizielle Vereinsadresse in Berlin wird nur noch in Verbindung mit dieser Kinderküche genannt.“

40. ...

Der weitergehende Antrag wird zurückgewiesen.

- II. Von den Kosten des Verfahrens haben der Antragsteller 34% und die Antragsgegner jeweils 33% zu tragen..
- III. Der Streitwert wird auf 40.000,00 € festgesetzt.

Gründe:

Dem Antragsteller steht der mit Schriftsatz vom 05.03.2015 geltend gemachte Anspruch zu. Er hat die Unwahrheit glaubhaft gemacht bzw. das Fehlen von Anknüpfungspunkten. Hinsichtlich Ziffer I.31. ist darauf hinzuweisen, dass die unterstrichene Äußerung untersagt ist, da der Antragsteller glaubhaft gemacht hat, dass sich nicht seit dem Jahr 2012 dort Kommentare befinden.

Der weitergehende Antrag ist zurückzuweisen.

Der Antrag zu Ziffer 10. ist zurückzuweisen, da der vom Antragsteller behauptete Eindruck nicht erweckt wird; im Übrigen ist der Antrag hierauf nicht gerichtet.

Der Antrag zu Ziffer 29. ist aus demselben Grund ebenfalls unbegründet. Soweit mit Schriftsatz vom 27.03.2015 geltend gemacht wird, die Stimme sei nicht kindlich, handelt es sich um eine Frage der Wertung, ob eine Stimme als kindlich empfunden wird. Es ist nicht zu erkennen, dass die Meinungsäußerung zu untersagen ist.

Zum Antrag zu Ziffer 38. fehlt ein Vortrag, der zu einem Verbot führen würde. Weder der Leitfa-den für Spendenwerbung noch die Verlinkung der Berliner Zeitung sind vorgelegt worden. Unstreitig hat der Antragsteller früher Spendenwerbung auf der Straße durchgeführt. Es ist nicht ersichtlich, von wann der Berliner Artikel stammt.

Der Antrag zu Ziffer 40. ist unbegründet. Es liegen mehrere Abmahnungen vor. „Wild um sich schlagen“ ist eine zulässige Meinungsäußerung. Sie bewertet die Tatsache, dass der Antragsteller mit Abmahnungen und gerichtlich gegen Postings vorgeht. Auch wenn der Antragsteller hiermit seine Rechte wahrnimmt, darf dies öffentlich bewertet werden.

Die Kostenentscheidung folgt aus §§ 92, 269 ZPO.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist nicht an eine Frist gebunden.

Der Widerspruch ist bei dem

Landgericht Hamburg
Sievekingplatz 1
20355 Hamburg

zu erheben.

Der Widerspruch muss mit Schriftsatz durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden.

Gegen die Entscheidung, mit der der Streitwert festgesetzt worden ist, kann Beschwerde eingelegt werden, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200 Euro übersteigt oder das Gericht die Beschwerde zugelassen hat.

Die Beschwerde ist binnen **sechs Monaten** bei dem

Landgericht Hamburg
Sievekingplatz 1
20355 Hamburg

VF: 23.9.2015
FA: 30.9.2015

einulegen.

Die Frist beginnt mit Eintreten der Rechtskraft der Entscheidung in der Hauptsache oder der anderweitigen Erledigung des Verfahrens. Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf der sechsmonatigen Frist festgesetzt worden, kann die Beschwerde noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Im Fall der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem dritten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

gez.

Käfer
Vorsitzende Richterin
am Landgericht

Mittler
Richterin
am Landgericht

Dr. Gronau
Richterin
am Landgericht

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

Hamburg, 01.04.2015

Meyer-Dühring, JOSekr
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

